

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 0705/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

29.11.2006 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

13.12.2006 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Erlass der 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 in Niederkassel mit Gebührenordnung zur Unterbringung von Personen

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja  
Haushaltsstelle:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die Stadt stellt zur Unterbringung von Personen das Haus Kölner Str. 131 zur Verfügung.

Veränderungen bei den Betriebs- und Verbrauchskosten machen den Erlass einer 5. Nachtragssatzung erforderlich.

Nach einer Änderung des § 6 Abs. 2 KAG besteht ab dem Haushaltsjahr 1999 die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2005 bis zum Haushaltsjahr 2008 auszugleichen sind, während Defizite aus 2005 bis zum Haushaltsjahr 2008 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2005 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2006 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2007 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2005 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für das Wohnheim Kölner Str. 131 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 18.812,39 €. Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt.

Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im übrigen auch zu unverträglich hohen Gebühren führen würde.

Nach der - dieser Vorlage - beigefügten Benutzungsgebührenkalkulation ergibt sich ab dem 01.01.2007 folgende Veränderung:

bisherige Benutzungsgebühr		neue Gebühr ab 01.01.2007	
€ Person/ mtl.		€ Person/ mtl.	
Winter:	163,11 €	Winter:	166,56 €
Sommer:	152,73 €	Sommer:	155,80 €

Die geringe Erhöhung der Gebühren beruht insbesondere auf gestiegenen Energiepreisen sowie gestiegenen Verwaltungskosten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Str. 131 in Niederkassel mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 16.10.2006 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Anlagen:**

Der Entwurf der 5. Nachtragssatzung, die Gebührenbedarfsberechnung und die Ermittlung der Verwaltungskostenerstattungen an die Querschnittsämter sind dieser Vorlage beigefügt.